

Anfrage der CDU-Ratsfraktion
öffentlich

Datum
14.02.2024

Nummer
F0046/24

Absender

CDU-Ratsfraktion

Adressat

Oberbürgermeisterin
Frau Simone Borris

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

15.02.2024

Kurztitel

Fristen zur Beantwortung von Anfragen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

zum wiederholten Male werden Anfragen der Stadträte an die Verwaltung nicht in der vorgegebenen Frist beantwortet. Laut § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der LH MD beträgt der Zeitraum vier Wochen.

Es ist in Einzelfällen durchaus nachvollziehbar, dass die Beantwortung von Fragen länger dauert. Gründe können u.a. komplexe Fragestellungen oder auch krankheitsbedingter Ausfall von Mitarbeitern sein. Dafür kann man Verständnis haben. In diesen Fällen wäre eine Zwischeninformation an den Fragesteller wünschenswert.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Gibt es Bestrebungen seitens der Verwaltung hier gegenüber den Fragestellern transparenter zu werden?
2. Ist vorgesehen bzw. vielleicht sogar schon in der Umsetzung befindlich, ein Monitoring-System einzurichten, um leichter Zwischeninformationen bzgl. der Fristverlängerung zu kommunizieren?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.



Michael Hoffmann
Stadtrat der CDU-Ratsfraktion